



22. Juni 2022

## Interpellation

von Patrik Brunner (FDP)  
und Frank Rühli (FDP)

Am 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten dem städtischen Klimaschutzziel Netto-Null 2040 mit fast 75 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt.

Die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung, namentlich Art. 152a GO, geben der Stadt Zürich keine inhaltlichen, sehr wohl aber prozedurale Vorgaben in Bezug auf die Umsetzung des Klimaschutzzieles. Das betrifft insbesondere die Festlegung eines Absenkplans, das Treffen der für die Einhaltung des Absenkplans erforderlichen Massnahmen, die Veröffentlichung eines jährlichen Zwischenberichts.

Sowohl in der gemeinderätlichen Debatte als auch in der Abstimmungskampagne wurde hervorgehoben, dass innerhalb der befürwortenden Kreise zwar Einigkeit über das Ziel, jedoch nicht über den Weg dahin besteht. Aus sachlichen Gründen und für die Integrität des politischen Prozesses ist die korrekte Umsetzung von Art. 152 deshalb vordringlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Antwort auf Frage 3 der Dringlichen Schriftlichen Anfrage von Elisabeth Schoch, Walter Anken und 29 Mitunterzeichnenden (2022/24) hat der Stadtrat festgehalten, dass er gemäss Art. 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung) für die Festlegung «Absenkpfades» [rechte: «Absenkplans»] zuständig ist. Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen und wann fasst der Stadtrat darüber Beschluss?
2. Ab wann und in welcher Form wird der jährliche Zwischenbericht gemäss Art. 152a Abs. 2 GO veröffentlicht? Erfolgt dieser mit dem Geschäftsbericht oder in einer separaten Berichterstattung?
3. Gemäss Art. 152a Abs. 1 GO muss der Absenkplan mindestens zu einer linearen Absenkung der Treibhausgasemissionen führen. Wie erfolgt das Monitoring? Welche Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen und welches weitere Vorgehen ist geplant? Welche Dienstabteilungen sind in diesen Prozess involviert?
4. Gibt es in Bezug auf das Monitoring wesentliche Unterschiede für die direkten und die indirekten Emissionen zu berücksichtigen? Falls ja, wie wirkt sich dies auf die bisherigen Schritte und das weitere Vorgehen aus?
5. Relevante zukünftige Entwicklungen wie beispielsweise technologische Innovationen und Preisentwicklungen lassen sich für die Dauer des Absenkplans nicht verlässlich voraussagen. Wie will der Stadtrat diese Unsicherheiten im Absenkplan berücksichtigen? Wie will er in Bezug auf das jährliche Monitoring damit umgehen?
6. Gibt es ein Set von Kennzahlen zum Monitoring des Absenkpfades. Falls ja, wie werden diese Kennzahlen erfasst und überwacht?
7. Falls für dieses Monitoring eine Softwarelösung in Betracht gezogen wird. Was sind die Kriterien zur Beschaffung dieser Lösung? Was sind die Anforderungen an eine solche Lösung und gibt es ein Budget für dieses Tool?

8. Wie aus der Weisung 2021/177 hervorgeht (S. 14), sollen die die indirekten Emissionen des globalen Investitions-Portfolios von PKZH, UVZ nicht in der städtischen Klimabilanz berücksichtigt werden. Wie beabsichtigt der Stadtrat diese indirekten Emissionen trotzdem zu erfassen und schrittweise zu senken? Wird dazu ein separates Monitoring aufgestellt und was wären die richtigen Kennzahlen?

A stylized handwritten signature consisting of several overlapping loops and lines.A handwritten signature in a cursive style, appearing to be a name with a surname.